



Fach:
BWL

Klasse:
WG11

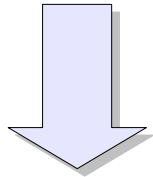
Jahrgang:
Eingangsklasse

Autor:
Christine Janischek

Seite 1

Thema: Dokumente – Lastenheft und Pflichtenheft

Wichtige Dokumente in der Forschung und Entwicklung



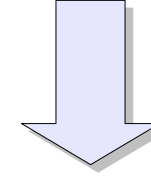
Lastenheft

in der Forschung und Entwicklung

Autor: i. d. Regel Auftraggeber

Inhalt: (*WAS/WOFÜR – Requirement Specification*) Anforderungen, Spezifikation an das Erzeugnis (Produkteigenschaften, eventuell Skizzen, Ziele, Zielgruppe) bzw. Auftragnehmer (DL, Servicebeschreibung, Ziele, Zielgruppe).

Zweck: Dient der Überprüfung von Leistungen und Lieferungen seitens des Auftraggebers.



Pflichtenheft

in der Forschung und Entwicklung

Autor: i. d. Regel Auftragnehmer

Inhalt: (*WIE/WOMIT – Feature Specification*) Auf Basis des Lastenhefts wird das Pflichtenheft (Konkretisierung) erstellt. Anforderungen, Spezifikation an das Erzeugnis (Produkt inkl. Konstruktionszeichnungen) bzw. Auftragnehmer (DL) mit konkreten Lösungen (Alternativen, Risiken, Vorgehensweisen/Realisierungsvorschläge,...).

Zweck: Dient der Überprüfung von Leistungen und Lieferungen seitens des Auftragnehmers. (Hinweis: Sollten mit den Anforderungen aus dem Lastenheft übereinstimmen!)



Schutz von Geistigem Eigentum

Immaterialgüterrecht (absolute Rechte an Immateriellen Gütern / Ideenschutz): z. B. Urheber-, Patent-, Marken- und Geschmacksmusterrecht

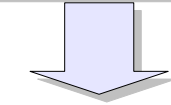
(Creative Commons) | **Deutsches Patentamt:** <http://www.dpma.de/patent/anmeldung/index.html>

Voraussetzungen:

* Neuheit,

* erfinderische Leistung und

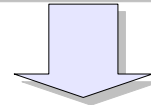
* gewerbliche Anwendbarkeit



PATENT
(bis 25 Jahre)

**gewerbliches Schutzrecht
für neue, echte technische
Erfindungen
(ab 90 €)**

Zweck:
Verleiht seinem Inhaber das
räumlich und zeitlich befristete
Privileg, allein über die Erfindung
zu Verfügen.

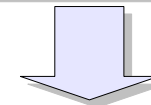


GEBRAUCHSMUSTER
(bis 10 Jahre)

**gewerbliches Schutzrecht
für technische
Erfindungen (nur D)
(preiswert & schnell ab 40 €)**

Zweck:
Ausgenommen sind Verfahren,
zum Beispiel Herstellungs- und
Arbeitsverfahren oder
Messvorgänge. (Siehe Patent)

Beispiele:
chemische Stoffe, Nahrungs- und
Arzneimittel

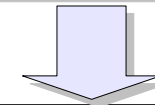


MARKE
(unbegrenzt >> ewig leben)

**gewerbliches Schutzrecht
für eine Marke/Auszeichnung
(preiswerte Lösung: ab 40 €)**

Zweck:
Verleiht seinem Inhaber das Recht
Marke für die geschützten Waren
und/oder Dienstleistungen zu
Benutzen.

Beispiele:
Wörter, Buchstaben, Zahlen,
Abbildungen, ja sogar Farben
und akustische Signale/ Ursprungs-
bezeichnungen



GESCHMACKSMUSTER
(bis 25 Jahre)

**gewerbliches Schutzrecht
für ausschließliches Recht,
das Design zu benutzen
(preiswerte Lösung: ab 70 €)**

Zweck:
Sie können damit gegen jedes
identische oder fast identische
Design vorgehen.

Beispiele:
Flaschenform (Coca-Cola)



Patent:

GEBÜHREN FÜR DIE PCT-ANMELDUNG BEIM DPMA EINGEREICHT AB DEM 01.01.2011					
Antragsform	Übermittlungsgebühr	Internationale Anmeldegebühr*	Recherchegebühr	Summe	Ermäßigung bei elektronischer Anmeldung
Papier	90,00 Euro	999,00 Euro	1785,00 Euro	2874,00 Euro	
PCT-EASY (wie bisher mit Diskette)	90,00 Euro	924,00 Euro	1785,00 Euro	2799,00 Euro	75,00 Euro
Elektronisch (Antrag im XML-Format, Beschreibung und Ansprüche als PDF /TIFF)	90,00 Euro	849,00 Euro	1785,00 Euro	2724,00 Euro	150,00 Euro
Elektronisch (Antrag im XML-Format, Beschreibung und Ansprüche als XML)	90,00 Euro	774,00 Euro	1785,00 Euro	2649,00 Euro	225,00 Euro

*Die **Internationale Anmeldegebühr** erhöht sich **ab dem 31. Blatt** jeweils um **11,00 Euro** pro Zusatzblatt.



Gebrauchsmuster:

GEBÜHREN IM ÜBERBLICK	
Gebührenart	Euro
Anmeldegebühr	40,00 Euro
Recherchegebühr (für Eintragung nicht erforderlich)	250,00 Euro
1. Aufrechterhaltungsgebühr nach 3 Jahren	210,00 Euro
2. Aufrechterhaltungsgebühr nach 6 Jahren	350,00 Euro
3. Aufrechterhaltungsgebühr nach 8 Jahren	530,00 Euro
Löschungsantrag	300,00 Euro

Geschmacksmuster:

Anmeldegebühren

ANMELDEKOSTEN	
Gebührenart	Euro
Einzelanmeldung (einschließlich einer Schutzdauer von 5 Jahren)	70 Euro
Sammelanmeldung (bis zu 100 Muster können mit einer Anmeldung eingereicht werden)	7 Euro je Muster, mindestens jedoch 70 Euro



Marke:

MARKENGEBÜHREN IM ÜBERBLICK	
Gebührenart	Euro
Anmeldegebühr (einschließlich der Klassengebühr bis zu drei Klassen)	300,00 Euro
Anmeldegebühr bei elektronischer Anmeldung (einschließlich der Klassengebühr bis zu drei Klassen)	290,00 Euro
Klassengebühr bei Anmeldung (für jede Klasse ab der vierten Klasse)	100,00 Euro
Beschleunigte Prüfung der Anmeldung	200,00 Euro
Verlängerungsgebühr (einschließlich der Klassengebühr bis zu drei Klassen)	750,00 Euro
Klassengebühr bei Verlängerung (für jede Klasse ab der vierten Klasse)	260,00 Euro
Widerspruchsgebühr	120,00 Euro
Löschungsgebühr wegen Nichtigkeit aufgrund absoluter Schutzhindernisse	300,00 Euro
Löschungsgebühr wegen Verfalls	100,00 Euro
Rückerstattungsgebühr	10,00 Euro
<p>Die Anmeldegebühr beinhaltet die Gebühr für drei Waren- oder Dienstleistungsklassen. Für jede weitere Klasse ist die Klassengebühr zu zahlen.</p> <p>Die Anmeldegebühr und eventuelle Klassengebühren sind Antragsgebühren, die mit der Antragsstellung und Zahlung (unabhängig vom Ausgang des Markeneintragungsverfahrens) verfallen. Das heisst, die Anmeldegebühren können z.B. bei Rücknahme der Markenmeldung nicht zurückgezahlt werden.</p> <p>Eine Rückzahlung von Gebühren erfolgt lediglich bei Zahlung ohne Rechtsgrund. Bitte beachten Sie, dass hier eine Erstattungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro einbehalten wird.</p> <p>Falls für Sie eine schnellere Bearbeitung Ihrer Anmeldung von Interesse ist, können Sie einen Beschleunigungsantrag stellen. Die Beschleunigungsgebühr beträgt 200,00 Euro.</p> <p>Der Schutz einer Marke gilt zunächst für 10 Jahre. Durch Zahlung der Verlängerungsgebühr können Sie die Schutzdauer um jeweils weitere zehn Jahre verlängern.</p>	